



TRAISEN
in Bewegung

Amtliche Nachrichten der Marktgemeinde Traisen

Ausgabe Juni 2012

BÄDERBUSKARTEN

Liebe Traisner Jugend!

Auch heuer wird von der Gemeinde während der Ferien die Aktion „Bäderfreifahrt für Traisner Kinder und Jugendliche“ durchgeführt. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr können eine kostenlose Beförderung von Traisen nach Wilhelmsburg und nach Lilienfeld in die Freibäder mit den Linienbussen der ÖBB in Anspruch nehmen. Ihr bekommt hierfür eine „Bäderbuskarte“, die vom 29. Juni bis 2. September 2012 gültig ist.

Die Bäderbuskarte wird für die Schüler, die in Traisen die Schule besuchen, vor den Ferien in den Schulen verteilt. Alle Kinder und Jugendlichen, die diese „Traisner Bäderbuskarte“ nicht in der Schule erhalten (z. B. Schüler des BRG Lilienfeld, der HTL, HAK, Lehrlinge, usw.), ersuche ich, diese Ende Juni im Bürgerservicebüro bei Frau Wallner abzuholen.

Ich wünsche euch viele schöne Badetage und jede Menge Spaß beim Schwimmen.

Euer Bürgermeister

LAbg. Herbert Thumpser

URLAUBSZUSCHUSS FÜR SENIOR(INN)EN

Wir möchten unseren Traisner SeniorInnen in Erinnerung rufen, dass es auch heuer wieder möglich ist, einen Urlaubszuschuss zu beantragen:

Voraussetzungen sind: Der Urlaubszuschuss wird nach Urlaubsende ausbezahlt und kann einmal pro Kalenderjahr beantragt werden. Das Antragsformular ist beim Gemeindeamt erhältlich. Der Zuschuss wird ausschließlich an jene SeniorInnen ausbezahlt, die vor dem 1. Jänner des laufenden Jahres ihren Hauptwohnsitz in Traisen begründet haben und das frühest mögliche gesetzlich vorgeschriebene Pensionsalter erreicht haben sowie einen dauernden Ruhebezug (Pension) erhalten.

Der Urlaub ist in einem gewerblichen Beherbergungsbetrieb (Gasthof, Hotel oder Pension) oder in Privatzimmervermietungen zu verbringen. Die Urlaubsdauer muss mindestens 7 Tage und die Entfernung zwischen Wohn- und Urlaubsort wenigstens 20 km betragen.

Einkommensgrenzen und Höhe der Unterstützung für das Jahr 2012:

Alleinstehende erhalten bis zu einem Monatseinkommen von netto	€ 820,--	€ 70,--
Ehepaare, Lebensgefährten bzw. PartnerInnen, die in gemeinsamen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, erhalten bis zu einem Monatseinkommen von netto	€ 1.200,--	€ 100,--

Auszahlung und Nachweis: Der Antrag ist gemeinsam mit der Bestätigung des Beherbergungsbetriebs und dem Einkommensnachweis beim Gemeindeamt einzureichen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen gerne Frau Wallner, Tel.-Nr. 02762/62 000-22 zur Verfügung.

Liebe Musikinteressierte!

Unsere Musikschule ist auch im Schuljahr 2012/13 bestrebt, musikinteressierten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, eine fundierte musikalische Ausbildung anzubieten. Folgende Instrumente können wir anbieten:



**Klavier, Keyboard, Orgel, Akkordeon, Steirische Harmonika,
Blockflöte, Querflöte, Klarinette, Saxophon,
Trompete, Flügelhorn, Waldhorn, Tenorhorn, Posaune, Tuba,
Zither, Hackbrett, Gitarre, E-Gitarre, E-Bass,
Mandoline, Violine, Bratsche
Schlagzeug (klassisch, Jazz sowie Pop&Rock), Vibraphon und Marimba**

Zusätzlich bieten wir einen „Musikalischen Garten“ für Mütter mit Kleinkindern ab dem Alter von ca. 5 Monaten an. Das musikalische Spiel fördert die Bindung und Zuneigung auf einfache und angenehme Weise. Dieser Kurs schafft ein Umfeld, in dem die musikalische Begabung und die Intelligenz des Säuglings gefördert wird.

Der „Musikalischen Garten“ wird von Frau Irene Damböck einer ausgebildeten Musicedarstellerin betreut. Aus platztechnischen Gründen, kann der „Musikalische Garten“ allerdings nur in Traisen stattfinden.

Musikalische Früherziehung wird weiterhin ab dem vollendeten 4. Lebensjahr angeboten.



Tanzunterricht: gerade in Zeiten in denen sich viele unserer Kinder zu wenig bewegen und zu viel Zeit „versitzen“, sollte dem Tanzen, auch aus gesundheitlichen Gründen, noch mehr Platz eingeräumt werden. Folgende Tanzformen bietet Frau Karin Hemmelmayer: Kindertanz ab dem 6. Lebensjahr, Jazztanz für Jugendliche und Erwachsene, Steptanz für Erwachsene.

Gesangsunterricht ab



dem 16. Lebensjahr

Weiters wollen wir Sie gerne zu unseren Abschlusskonzerten einladen:

Donnerstag, 21. Juni – 18:30 Uhr
Musikerheim Hohenberg

Freitag, 22. Juni - 18.30 Uhr
Festsaal St. Aegy

Samstag, 23. Juni – 18:30 Uhr
Festsaal St. Veit

Sonntag, 24. Juni – 18:30 Uhr
Volksheim Traisen

Anmeldungen nehmen wir gerne entgegen; Sie können den ausgefüllten Anmeldebogen auf den Gemeindeämtern, in den Schulen oder bei jedem unserer Musiklehrer bis **spätestens 20. Juni 2012** abgeben.

Die aktuellen Tarife finden Sie auf unserer Homepage unter: <http://musikschulen.kabelweb.at>
Gemeindevorband der Musikschulen ST. VEIT-TRAISEN-ST. AEGYD-HOHENBERG

Hubert Pfeiffer
Am Sonnenhang 34

Tel: 0676/4189626
ms_traisen@aon.at

2572 Kaumberg

§ 1

Name und Sitz der Musikschule

GEMEINDEVERBAND DER MUSIKSCHULE ST.VEIT-TRAISEN-ST.AEGYD-HOHENBERG

Sitz: Traisen

§ 2

Unterrichtsbesuch

- (1) Der Schüler hat den Unterricht regelmäßig und pünktlich zu besuchen sowie sich gewissenhaft - den Übungsanweisungen entsprechend - vorzubereiten. Bei minderjährigen Schülern sorgen die Erziehungsberechtigten für den regelmäßigen und pünktlichen Unterrichtsbesuch des Schülers sowie die gewissenhafte - den Übungsanweisungen entsprechende - Vorbereitung.
- (2) Unmündige minderjährige Schüler müssen von einem Erziehungsberechtigten oder Vertreter zum Unterricht gebracht bzw. vom Unterricht abgeholt werden.
- (3) Der Schüler hat die Hausordnung zu beachten.

§ 3

Versäumte Unterrichtseinheiten

- (1) Der Schüler ist verpflichtet, von einer voraussehbaren Versäumung von Unterrichtseinheiten den Lehrer oder den Schulleiter rechtzeitig zu verständigen. Bei einem minderjährigen Schüler ist dies Aufgabe des Erziehungsberechtigten.
- (2) Unterrichtseinheiten, die vom Schüler versäumt oder verspätet besucht werden, werden nicht nachgeholt.

§ 4

Unterrichtsmittel

Der Schüler hat die notwendigen Unterrichtsmittel mitzubringen.

§ 5

Schulgeldzahlungspflicht

- (1) Der Schulerhalter hebt von allen Schülern ein Schulgeld als Entgelt für die Ausbildung an der Musikschule und als angemessenen Beitrag zu den Kosten der Musikschule ein. Die Höhe, allfällige Ermäßigungen oder Erhöhungen des Schulgeldes sowie die Einhebungsmodalitäten werden vom Schulerhalter gemäß § 6 des NÖ Musikschulgesetzes 2000 festgelegt.
Ein Fernbleiben vom Unterricht entbindet nicht der Verpflichtung zur Schulgeldzahlung.
- (2) Die Schulgeldzahlungspflicht entfällt bei einer Abmeldung für das laufende Schuljahr nur bei Nachweis des Vorliegens schwerwiegender Gründe, wie insbesondere schwerer Krankheit oder Verlegung des Wohnsitzes. Die Entscheidung darüber trifft der Schulerhalter.
- (3) Bei einem Schulgeldrückstand von mindestens drei Monaten kann ein Schüler ausgeschlossen werden.

§ 6

Miete von Instrumenten und Entlehnung von Noten

- (1) Bei Miete von Instrumenten muss der Schüler bzw. bei einem minderjährigen Schüler der Erziehungsberechtigte einen schriftlichen Mietvertrag mit der Musikschule abschließen. Die Vermietung erfolgt in der Regel für die Dauer eines Schuljahres.
- (2) Der Mietzins für ein Instrument richtet sich nach dessen Anschaffungswert und wird pro Semester eingehoben. (Richtwert: Der Jahresmietzins darf 25% des Anschaffungswertes nicht übersteigen).
- (3) Bei Entlehnung von Noten muss der Schüler bzw. bei einem minderjährigen Schüler der Erziehungsberechtigte dem Archivleiter eine schriftliche Übernahmebestätigung unterschreiben.

§ 7

Teilnahme an Schulveranstaltungen

Der Schüler sollte grundsätzlich an Schulveranstaltungen teilnehmen.

.....
Ort Datum

.....
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

ANMELDUNG



Name des Schülers:

geb. am : in :

Besucht welche Schule:

bzw. Berufsausbildung:

Name des Erziehungsberechtigten:

Anschrift:

.....

Tel.: E-Mail:

Erhielt der Schüler schon Musikunterricht?

Gewünschtes Unterrichtsfach:

Gewünschter Lehrer:

Gewünschte Einheit (Einzelunterricht ganze/halbe Einheit, 2er Gruppe, 3er Gruppe):

Mit der Anmeldung stimme ich einer Verwendung folgender Daten bzw. als gesetzliche(r) Vertreter(in) des/der Schülers(in) einer Verwendung seiner/ihrer Daten durch das Land Niederösterreich und der Förderstelle für NÖ Musikschulwesen gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 165/1999, in der jeweils geltenden Fassung ausdrücklich zu: Nachname, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Wohnadresse (Straße, Postleitzahl, Ort), unterrichtete(s) Fach/Fächer, Unterrichtsform, Unterrichtsdauer, unterrichtende Lehrkraft, Ausbildungsstufe, Lernjahr.

Es besteht kein Anspruch auf Zuteilung zur gewünschten Lehrkraft.

Außerdem nehme ich mit meiner Unterschrift die Schulordnung zur Kenntnis!